

Markt 8

48653 Coesfeld

Coesfeld, den 04.03.2021

Bebauungsplan 17 a, Teilbereich II

Sehr geehrte Frau Diekmann,

der örtlichen Presse vom 14.01.2021 war dem Beitrag " Corona wirkt sich auf Bauplanung aus" zu entnehmen, dass es nach Aussage [REDACTED] es zu Beginn der Corona-Zeit und auch nach den Sommerferien 2020 noch zu Informationsveranstaltungen für einen kleinen Kreis von Teilnehmern – Eigentümer und Betroffene – gegeben hat. Besonders erwähnt ist in der Veröffentlichung die geplante Nachverdichtung der Adolf-Meyer-Straße.

Die angrenzenden Grundstücksbesitzer der Aulkestr. waren nicht eingeladen. Eine Einladung als "Nachbarn" des Plangebietes wäre vielleicht sinnvoll gewesen. Auf den Missstand bei Starkniederschlägen und bei einer Zunahme weiterer Verdichtung des Umfeldes im Bereich der Aulkestr. hätten wir hingewiesen.

In der Bürgermeister-Sprechstunde am 02.03.2020 hat dem Unterzeichner der bisherige Bürgermeister H. Öhmann erklärt, dass es in einem B-Planverfahren üblich eine Bürgerversammlung zur Anhörung möglicher Bedenken durchgeführt wird. Diese Aussage wurde mit Schriftsatz vom 11.03.2020 bestätigt.

Sicherlich wird Ihre Abteilung Abwasserwerk die Bemessung des bestehenden Kanalnetzes technisch als ausreichend bezeichnen.

Bei der Berechnung der Dimensionierung der Kanäle mag ein Regenereignis eingeflossen sein, welches in den letzten Jahren durch die Wegnahme von Grünflächen durch Pflasterungen und Nachverdichtungen etc. im Umfeld, sich deutlich zu Ungunsten der Anlieger der Aulkestr. verschoben hat. Die Auswirkungen haben wir als Anlieger in der Vergangenheit öfters negativ zu spüren bekommen.

Es entstehen Überflutungen im östlichen Bereich der Anliegerstraße, weil der Straßenkanal bei Starkregen die Menge des Niederschlagswassers nicht aufnehmen kann. Der Wendehammer am Ende der Sackgasse gleicht dann einem See.

Die Dachrinnen der Häuser laufen über und das Oberflächenwasser steigt an den Hauswänden (Kellerwänden) hoch, weil es nicht abfließt. Es dringt dann durch die Kellerfenster in die Häuser. Das Gleiche gilt für die Rückseite (ebenfalls Kellerfenster und Kellereingänge) der Immobilien. Das Oberflächenwasser vom rückwärtigen Grundstück, Terrasse und den Dachrinnen wird durch Wasserrohre der jeweiligen Reihenhäuser nach vorne geleitet. Grundstücksanschlussleitungen von der Bodenplatte der Häuser zum öffentlichen Kanal (der Straßenkanal liegt zu hoch) bestehen nicht. Die Hausanschlüsse liegen im oberen Drittel des Straßenkanals. Die Tonrohrleitungen haben ein Gefälle von 1.5 v.H.

Rückschlagklappen bewirken keine Abhilfe, weil ein Rückstau in dem Sinne nicht besteht.

Bei den Überflutungen in den letzten Jahren handelt es sich wegen der zeitlichen Reihenfolge nicht mehr um Einzelfälle.

Dokumentierte Überflutungen der Aulkestraße waren zu letzt:

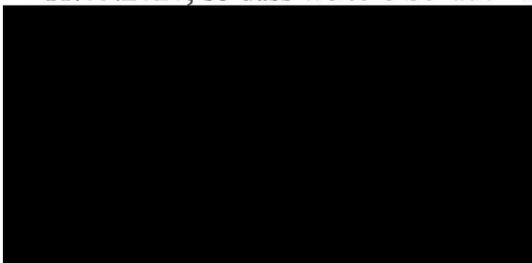
28.07.2014,
23.06.2016 und am
03.07.2018.

Von dem Ereignis am 23.06.2016 bestehen Aufnahmen. Das als Anlage beigefügten Fotos zeigen, wie sich das abgestellte Fahrzeug im Wasser spiegelt. Die Fahrzeugbereifung steht dabei bis zu den Felgen im Wasser. Ebenfalls spiegeln sich die Hinweisschilder zum Spielplatz in der Wassermenge. Leider sind wegen der Dunkelheit die Fotos vom 28.7.2014 und 03.07.2018 nur bedingt verwertbar.

Bei vermehrter Nachverdichtung etc. in dem Bereich der südlichen Aulkestr. sind künftig öfters weitere materielle Schäden für uns Anlieger zu erwarten, weil das gesamte Gelände abschüssig ist, und dann auch schon kleinere Mengen Starkregen ausreichen für eine Flutung der Anliegerstraße.

Auch eine allgemein empfohlene entsprechende Elementar-Versicherung deckt nicht ganz einen Schaden ab. Versicherungsnehmer haben immer einen hohen Eigenanteil selbst zu leisten.

Bei der Entscheidung zum Bebauungsplan 17a, Teilbereich II, bedarf es u.E. einer differenzierten Entscheidung (mit Augenmaß) entsprechend unseres Schreibens vom 11.05.2020, so dass weitere Schäden abgewendet und uns nicht zugemutet werden.



2. Fotos sowie
Kopie des Schreibens vom 11.05.2020